

## **Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses vom 22. November 2012**

### **Kreisstraße NU 6: Bau eines Geh- und Radweges zwischen Steinheim und R Emmeltshofen - Aufnahme in das Investitionsprogramm**

Die Stadt Neu-Ulm und der Markt Pfaffenhofen sind bestrebt, zwischen ihren Ortsteilen Steinheim und R Emmeltshofen entlang der Kreisstraße NU 6 einen Geh- und Radweg anzulegen. Das Staatliche Bauamt Krumbach hat hierfür eine entsprechende Voruntersuchung durchgeführt. Die Gesamtkosten gibt das Staatliche Bauamt Krumbach mit circa 480.000 Euro an. Die Maßnahme ist auch grundsätzlich zuwendungsfähig.

Der Landkreis kann allerdings bis auf Weiteres nicht mit Fördermittel aus dem Topf des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) rechnen. Es ist allerdings möglich, dass die Stadt Neu-Ulm und der Markt Pfaffenhofen das Geh- und Radwegprojekt umsetzen und dafür Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) beantragen. An der Verteilung der Gesamtkosten würde sich dabei nichts ändern. Für die Kosten würden die beteiligten Kommunen und der Landkreis gemeinsam aufkommen.

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss schuf die Voraussetzung für einen Zuschuss nach dem FAG, indem er beschloss, dass der Landkreis den Geh- und Radweg nicht bauen wird. Gleichzeitig sicherte der Ausschuss zu, dass sich der Landkreis in Höhe von 157.000 Euro an den Kosten für den Geh- und Radweg beteiligen wird, wenn die Stadt Neu-Ulm und der Markt Pfaffenhofen diesen entlang der Kreisstraße NU 6 zwischen Steinheim und R Emmeltshofen bauen. Die voraussichtliche Kostenbeteiligung in Höhe von 157.000 Euro wurde in das Investitionsprogramm des Landkreises Neu-Ulm aufgenommen.

#### Ansprechpartner:

Mario Kraft

Kreiskämmerer

Telefon: 0731/7040-130

E-Mail: [mario.kraft@lra.neu-ulm.de](mailto:mario.kraft@lra.neu-ulm.de)

### **Kreisstraße NU 9: Ausbau des Bahnübergangs bei Witzighausen im Zuge der Reaktivierung der Bahnstrecke Senden – Weißenhorn - Aufnahme in das Investitionsprogramm**

Um die Bahnstrecke Senden – Weißenhorn wie geplant im Dezember 2013 für den Personenverkehr wieder in Betrieb nehmen zu können, beabsichtigt die SWU Verkehr GmbH bis dahin die Gleisanlagen zu ertüchtigen. Dabei sollen auch die bestehenden Bahnübergänge verkehrsgerecht ausgebaut und mit verbesserten Sicherheitseinrichtungen ausgestattet werden. Davon ist auch der Bahnübergang an der Kreisstraße NU 9 bei Witzighausen betroffen.

Als Baulastträger des Schienenweges haben die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm (SWU) für den Ausbau des Bahnübergangs die Planung erstellt und die nach Gesetzeslage erforderliche Vereinbarung vorbereitet. Danach soll der Ausbau des Bahnübergangs auf der Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes erfolgen. Demzufolge entfallen von den kreuzungsbedingten Kosten jeweils ein Drittel auf die SWU (Schienenweg), auf den Landkreis Neu-Ulm (Kreisstraße NU 9) und den Freistaat Bayern (Landesdrittel).

Dabei ist das sogenannte Landesdrittel in diesem Fall aus dem Kommunalanteil zu finanzieren, wofür bei Landkreisen grundsätzlich die nach Artikel 13b Absatz 1 FAG (Finanzausgleichsgesetz) erhaltenen pauschalen Zuweisungen heranzuziehen sind. In Härtefall können allerdings staatliche Zuweisungen aus Mitteln des Art. 13c FAG gewährt werden.

Aufgrund der Gegebenheiten erhofft sich der Landkreis entsprechende Zuwendungen gemäß Art. 13c FAG für das ebenfalls vom Landkreis zu tragende Landesdrittel. Den notwendigen Zuwendungsantrag hat die Landkreisverwaltung auf Anforderung der Regierung von Schwaben bereits gestellt.

Um alle vorgegebenen Fristen einzuhalten, hat das Landratsamt zusätzlich auch für den Kostenanteil des Landkreises als kostenbeteiligter Straßenbaulastträger bereits einen Antrag auf Zuwendungen nach Art. 2 Nr. 5 des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) gestellt.

Gemäß den Planungsunterlagen beläuft sich der gesamte Kostenanteil des Landkreises auf voraussichtlich 345.660 Euro. Davon entfallen jeweils 172.830 Euro auf seinen Kostenanteil als Straßenbaulastträger sowie auf das vom Landkreis zu tragende Landesdrittel. An Zuwendungen des Freistaates werden insgesamt rund 137.836 Euro (circa 76.576 Euro nach dem Bayer. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz im Hinblick auf die Kreisstraße und circa 61.260 Euro nach dem FAG im Hinblick auf das Landesdrittel) erwartet. Daraus ergibt sich ein Eigenmittelaufwand von voraussichtlich 207.824 Euro.

Da der Ausbau des Bahnübergangs im nächsten Jahr erfolgen soll, gab der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss grünes Licht, das Vorhaben mit den genannten Beträgen ins Investitionsprogramm und in den Haushaltsplan 2013 einzustellen. Außerdem trug der Ausschuss der Landkreisverwaltung auf, die Vereinbarung mit den SWU und dem Freistaat Bayern über den Ausbau des Bahnübergangs demnächst abzuschließen.

Ansprechpartner:

Mario Kraft

Kreiskämmerer

Telefon: 0731/7040-130

E-Mail: [mario.kraft@lra.neu-ulm.de](mailto:mario.kraft@lra.neu-ulm.de)

**Kreisstraße NU 14: Nachbau eines Bypasses an der westlichen Autobahnanschlussstelle Vöhringen - Aufnahme in das Investitionsprogramm**

An der westlichen Autobahnanschlussstelle Vöhringen soll im Laufe des Jahres 2013 ein Bypass gebaut werden. Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss sprach sich dafür aus, rund 55.000 Euro für dieses Vorhaben in das Investitionsprogramm und in den Haushaltsplan 2013 einzustellen.

Die Autobahndirektion Südbayern als die planende Stelle hat kreuzungsbedingte Kosten in Höhe von rund 150.000 Euro ermittelt. Die Kostenverteilung verhält sich analog zu der Kostenregelung beim Bypass an der Anschlussstelle Vöhringen-Ost. Danach entfallen auf den Landkreis Neu-Ulm als dem Kreuzungsbeteiligten für die Kreisstraßen NU 9 und NU 14 insgesamt 36,47 Prozent von 150.000 Euro, also rund 55.000 Euro.

Wegen der einschlägigen Bagatellgrenze von 100.000 Euro kann der Landkreis keine Zuwendungen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) erwarten, so dass der Beteiligungsbetrag aus Eigenmitteln zu finanzieren ist.

An der hoch belasteten Autobahnanschlussstelle Vöhringen hat der Verkehr in den letzten Jahren noch weiter zugenommen. Eine amtliche Straßenverkehrszählung im Jahr 2010 ergab gegenüber der gleichen Zählung im Jahr 2005 auf der Kreisstraße NU 14 westlich der Anschlussstelle eine Steigerung der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) um rund 14 Prozent auf 10.287 Kfz/24 Stunden und auf der Kreisstraße NU 14 östlich der Anschlussstelle eine Steigerung um rund 11 Prozent auf 14.159 Kfz/24 Stunden.

Bereits im Jahr 2010 wurde zwischen der NU 14 aus Richtung Weißenhorn und der östlichen Anschlussrampe zur A 7 ein Bypass gebaut und damit die Leistungsfähigkeit des als Kreisverkehrsplatz bestehenden Knotenpunktes auf der Ostseite der Anschlussstelle Vöhringen deutlich erhöht. Der morgendliche Zustrom zur A 7 mit Anschlussfahrt Richtung Norden verläuft seitdem harmonisiert.

Allerdings bereitet seit geraumer Zeit der abendliche Rückflussverkehr von der A 7 über die westliche Rampe der Anschlussstelle Vöhringen hin zur anschließenden Kreisstraße NU 14 Probleme. Hier bildet sich in den Spätnachmittagsstunden zuweilen ein Rückstau bis weit in die A 7 hinein.

Wegen des langen Rückstaus, von dem dann auch die rechte Fahrspur der A7 betroffen ist, weichen viele Verkehrsteilnehmer auf die Standspur aus, so dass nachfolgende Verkehrsteilnehmer nicht mehr auf die Abbiegespur einfädeln können. Die Folgen sind regelmäßig hektische Ausweichmanöver und Beinaheunfälle.

In Gesprächen mit dem Staatlichen Bauamt Krumbach, der Autobahndirektion Südbayern, der Stadt Vöhringen und der Landkreisverwaltung wurde daher in den letzten Monaten eine gangbare und schnelle Lösung angestrebt.

Zur Entschärfung der Situation wurde als provisorische Lösung bereits der Standstreifen der A 7 über die Länge des Ausfahrtstreifens nördlich hinaus für das Ausfädeln freigegeben. Als dauerhafte Lösung kommt laut der Fachplaner jedoch nur der Bau eines Bypasses von der westlichen Ausfahrtsrampe in die NU 14 in östliche Richtung in Betracht, damit die Leistungsfähigkeit des ebenfalls als Kreisverkehrsplatz bestehenden Knotenpunktes auf der Westseite der Anschlussstelle Vöhringen erhöht wird.

Bei den Planungsüberlegungen für den zusätzlichen Bypass kam zugute, dass der im Jahr 2001 im Rampenbereich entstandene Pendlerparkplatz 2 wegen des Erweiterungsbedarfes ohnehin verlegt und voraussichtlich durch die Stadt Vöhringen an anderer Stelle mit weit größerem Stellplatzangebot neu angelegt wird.

Ansprechpartner:

Mario Kraft

Kreiskämmerer

Telefon: 0731/7040-130

E-Mail: [mario.kraft@lra.neu-ulm.de](mailto:mario.kraft@lra.neu-ulm.de)

**Kreisstraße NU 14: Verlegung der Ortsdurchfahrt Vöhringen zwischen Kirchplatz und Vöhlinstraße - Aufnahme in das Investitionsprogramm**

Die Stadt Vöhringen will die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße NU 14 zwischen Kirchplatz und Vöhlinstraße verlegen. Das Vorhaben soll im Jahr 2013 realisiert werden. Von den prognostizierten Gesamtkosten in Höhe von 185.000 Euro entfallen wahrscheinlich 77.000 Euro auf den Landkreis Neu-Ulm. 38.000 Euro trägt die Stadt Vöhringen. Als Zuwendungen vom Freistaat werden 70.000 Euro erwartet. Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss stimmte dieser Kostenaufteilung zu und sprach sich dafür aus, die Mittel in das Investitionsprogramm und in den Haushalt 2013 einzustellen.

Weil das Vorhaben dringlich ist, sollen Planung und bauliche Durchführung auf die Stadt Vöhringen übertragen werden. Dies ist in einer noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen der Straßenbauverwaltung des Landkreises und der Stadt Vöhringen zu regeln.

Die Verlegung der NU 14-Ortsdurchfahrt zwischen Kirchplatz und Vöhlinstraße bringt städtebauliche Vorteile im Umfeld des Hettstedter Platzes und eine bessere Verkehrsführung der Kreisstraße mit sich.

Die Kreisstraße NU 14 ist eine wichtige West-Ost-Verbindung des Landkreises Neu-Ulm. Seit im Jahr 2008 der Bahnübergang beseitigt wurde, hat die NU 14 aufgrund der besseren Verkehrsführung auch an Bedeutung als Autobahnzubringer der A 7 zugenommen. Dadurch ist die Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt von Vöhringen gestiegen.

Im Ortskern nahe dem Rathaus ist die NU 14 auf rund 160 Meter Länge noch nicht verkehrsgerecht und frostsicher ausgebaut. Die fälligen Anpassungen an die Verkehrsanforderungen wurden hier bislang zurückgestellt, weil die Stadt überlegte, die NU 14 weitreichend zu verlegen, um somit eine Verkehrsberuhigung des Ortsmittelpunktes zu erreichen.

Im Zusammenhang mit dem Neubau eines Bankgebäudes will die Stadt Vöhringen die NU 14 nun an dieser Stelle in einem geringeren Ausmaß verlegen. Die wesentlichen baurechtlichen Voraussetzungen hierfür sind bereits geschaffen. Die Planungskonzeption sieht vor, die Streckenführung der NU 14 zu harmonisieren und zugleich von dem Vorplatz des Rathauses sowie dem örtlichen Kulturzentrum deutlich wegzuführen. Die Verlegungsstrecke soll nach der baulichen Umsetzung Bestandteil der Kreisstraße NU 14 werden. Die bisherige Straßenführung soll städtebaulich geprägt in den erweiterten „Hettstedter Platz“ integriert werden. Damit wäre eine städtebauliche Aufwertung verbunden.

Grundsätzlich trägt die Stadt Vöhringen die Kosten der Verlegungsmaßnahme. Zu deren Finanzierung sollen auch die eingesparten Aufwendungen für den 160 Meter langen Lückenschluss in der Ausbaustrecke der bestehenden NU 14 mit verwendet werden.

Ansprechpartner:

Dominic Tausend

Stellvertretender Leiter des Fachbereichs „Finanzmanagement“

Telefon: 0731/7040-455

E-Mail: [dominic.tausend@ira.neu-ulm.de](mailto:dominic.tausend@ira.neu-ulm.de)